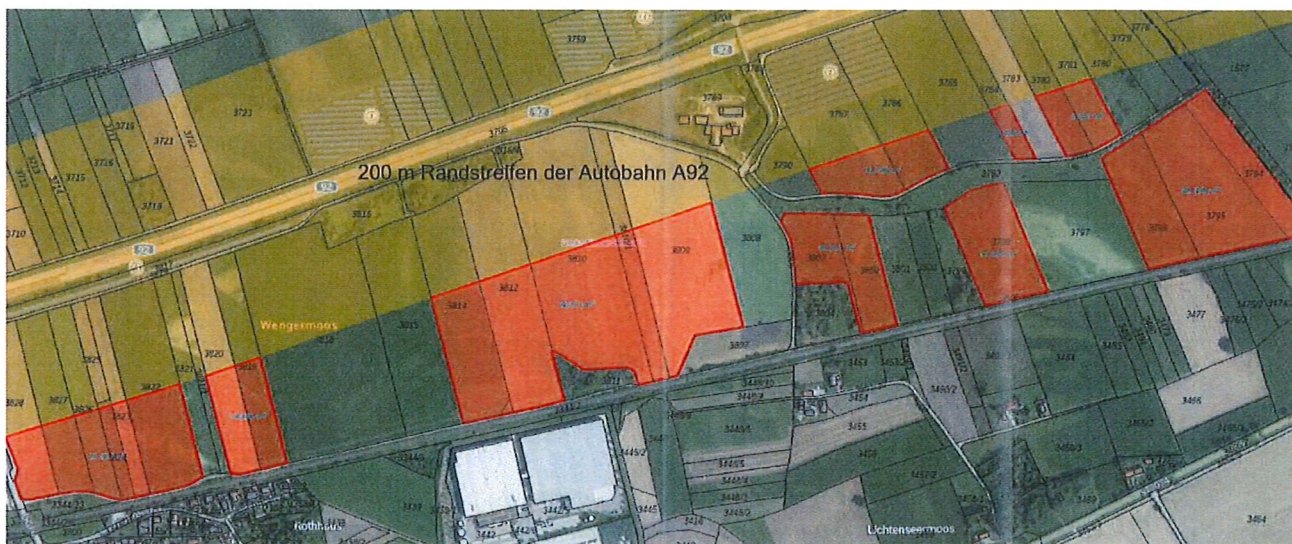


BEKANNTMACHUNG

für den Bebauungsplan „Solarpark Mooswiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Niederviehbach hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Mooswiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Mooswiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 04, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach

vom 23. März 2026 bis 17. April 2026

während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.niederviehbach.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/ veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Niederviehbach, den 20.03.2026
Gemeinde Niederviehbach

Birkner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 20.03.2026
Abgenommen am